

über, das Ringen um diesen Übergang sehe ich als wichtigen Bestandteil von Pastoraltheologie wie Ekklesiologie an. An den Stellen, an denen die Organisation der persönlich getragenen Verkündigung der Pfarrpersonen keinen Raum ermöglicht, kann es dazu kommen, dass Pfarrer_innen die Tradition auch ohne die Organisation weitertragen sowie dass Lai_innen die Verkündigung ohne die Organisation tragen. Dies zeigte sich in den Interviews insbesondere im Narrativ der »inneren Berechtigung« (Kap. 5.1.2.3). Auf bemerkenswerte und überraschende Weise ist hier ein subversives Potenzial im Narrativ der Berufung zu sehen gewesen; es zeigte sich, dass sowohl Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als auch Pfarrberuf als Berufungen verstanden werden können – und beide auf ihre Art mit Traditionen und Brüchen arbeiten. Eine Fortführung von Traditionen außerhalb der Organisation ist auch an anderen Stellen in der Geschichte und Gegenwart der christlichen Kirchen zu beobachten: Wenn die Organisation sich unreflektiert und ohne kritisches Hinterfragen in Normativen verfängt, verteidigen Einzelpersonen, Pfarrer_innen und Lai_innen aus eigener Agency heraus die Tradition gegen die Organisation.¹⁵ Der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit ist hier die reflektierte eigene Position.¹⁶ Unter anderem Henning Luther weist darauf hin, dass gerade die Möglichkeit zur Veränderung die Bewahrung der Tradition erlaube.¹⁷ Derart erstarre die Tradition nicht, sie könne mit Veränderungen mitgehen, sich selbst verändern und somit lebendig bleiben.¹⁸

7.2 Kirchenleitendes Handeln

Angesichts des Spannungsfelds zwischen Pfarrperson und Organisation bedarf es eines Blickes in das Feld des kirchenleitenden Handelns. Klessmann stellt im Anschluss an Josuttis die These auf, dass Kirchenleitungen eher konservativer agieren würden als die Gemeinden selbst, ähnlich formuliert es Karle.¹⁹ Dies lässt sich mit Blick auf die Interviews nicht widerstandslos bestätigen; hier gab es in den Interviews in der EKiR und EVLKA eine leichte Tendenz, dass Kirchenleitungen, insbesondere die Superintendenturen, unterstützend und Gemeinden auch ablehnend geschildert werden. So berichtet

¹⁵ So zum Beispiel bei den Reformprozessen um Frauenordination, die bis heute in vielen Kirchen umkämpft ist.

¹⁶ Vgl. Klessmann 2012, 118.

¹⁷ Luther 2014, 61.

¹⁸ Dabei ist bewusst zu halten, dass religiöses Geschehen eben nicht »erwirkt« werden kann. Mitunter dienten Pfarrer_innen als »Überträger_innen«, ohne sich dessen jederzeit bewusst zu sein; denn allein durch ihre Sichtbarkeit als Pfarrer_innen trügen sie das Religiöse mit sich, anders als etwa Therapeut_innen und Sozialarbeiter_innen. Klessmann 2006, 568.

¹⁹ Hier ist allerdings in Abgrenzung zu der von mir benutzten Begrifflichkeit »kirchenleitendes Handeln« – in das ich auch die Verwaltung der Gemeinde durch Presbyterien einschließe – zu beachten, dass mit Kirchenleitung bei Klessmann die Leitungsebenen der Landeskirchen gemeint sind, etwa Superintendenturen und Landeskirchenämter. Klessmann 2012, 162. Karle schreibt: »Das Problem der Anerkennung verbindlicher homosexueller Partnerschaften im Pfarrhaus scheint insofern weniger in den Gemeinden selbst, als vielmehr in der Ängstlichkeit und dem mangelnden Mut der Kirchenleitungen begründet zu liegen.« Karle 2006, 245; Karle 2014, 245.

Frau Tohm von der Unterstützung der Kirchenleitung, die sie nach ihrem Outing als trans erhielt:

Aber es war diese Front Gemeinde, diese Front der Arbeit. Ähm. Ich hatte einen Superintendenten damals, der, dem ich das als eine der ersten erzählte hatte, [...]. Der fantastisch zu mir gestanden hat, mir alle Hilfestellungen geboten, die ich mir wünschen konnte. Einen Kirchmeister, der unglaublich (.) schnell, ähm (.) sich informiert hatte //mhm// im Internet, äh, eine Fernsehsendung gesehen hat und dann VOLLKOMMEN auf meiner Seite war. Also es gab ganz starke (.) Befürworter, die so 'n, (.) ja, (.) so die Hand aufhielten und wo ich mich fallen la/also nicht fallen lassen konnte, aber wo ich begleitet wurde. //mhm// Also ganz starke Stärkung. Rückenstärkung.²⁰

Auch Frau Meinhardt erzählt von der Unterstützung durch ihren Superintendenten:

Und ich hatte irgendwie ein Gespräch mit dem Superintendenten und er hat gesagt, also wenn irgendwie meine sexuelle Orientierung eine Rolle spielen würde, dann würde er aber, aber (.) Protest einlegen oder so.²¹

Die Beobachtung einer unterstützenden Haltung von Kirchenleitungen lässt sich allerdings nicht verallgemeinern und es wurde ebenso deutlich, wie wichtig Einzelpersonen in den Gemeinden sein können. Die Schilderungen fügen sich aber anteilig in die Beobachtung aus der Forschung ein, dass Gemeinden tendenziell konservativere Wünsche an das Leben der Pfarrpersonen hätten als Leitungsebenen.²²

Angesichts dessen bringe ich die aus der Diskussion mit Anerkennungstheorien gewonnenen Erkenntnisse ein: Kirchenleitendes Handeln, das der einzelnen Pfarrperson zur Seite steht und auf der Ebene des Rechts feste Rahmenbedingungen und Normen schafft, diese aber stets re-evaluiert, kann eine gute Umgebung für freies Handeln und Verkündigung ermöglichen. Denn kirchenleitendes Handeln trennt, wenn es sich in der Sphäre der rechtlichen Anerkennung bewegt, die individuellen Handlungen, Fähigkeiten und Eigenschaften der Pfarrperson sowie deren moralische Bewertung von den grundlegenden Rechten dieser Person. Da es somit klare Regelungen stellen und derart persönlich getragene Verkündigung ermöglichen kann, ist kirchenleitendes Handeln nicht nur personalverwaltendes Handeln, sondern auch immer Amtshandeln, das Anteil an Verkündigung und Sakramentsverwaltung hat. Wird es im Sinne vieler protestantischer Kirchen auch von Lai_innen übernommen, etwa in Form des Gemeindevorstands, erweitert dies die Perspektive des Priestertums aller Getauften. Wenn etwa Gemeindevorstände mitbestimmen, wer die Verkündigungsaufgaben bekommt und welche Themen gesetzt werden, haben sie auch in dieser Hinsicht Anteil an der Verkündigung. Die damit einhergehenden Möglichkeiten, aber auch Verantwortungen sind entsprechend immer wieder neu zu reflektieren.

20 T6, 16(16-23).

21 T5, 19(16-18). Weitere Schilderungen der Unterstützung aus kirchenleitender Ebene: T2, 6(34)–7(3); T8, 10(15)–11(3).

22 Vgl. Hildenbrand 2016, 232, Klessmann 2012, 98.